Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Finanzen und Steuern
AZ: 20.1 – 11 41 00

VORLAGE
mit 4 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.01.2026	**3006/2026 1. Ergänzung**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	10.02.2026						

Betreff:

Haushaltssatzung 2026

Bezug:

Vorlage 3006/2026 und Beratungen in den Fachausschüssen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Lennestadt stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 mit seinen gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen in der Zeit vom 22. Dezember 2025 – 12. Januar 2026 Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen nicht erhoben wurden.

2. Die Haushaltssatzung 2026 mit ihren gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen wird in der Fassung des am 17. Dezember 2025 eingebrachten Entwurfs und unter Berücksichtigung der in den Ausschüssen beschlossenen, den Anlagen 1 und 2 dieser Vorlage beschriebenen und der in der heutigen Ratssitzung vorgenommenen Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung:

Den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 habe ich mit Vorlage 9038/2025 am 17. Dezember 2025 in die politischen Beratungen eingebracht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Zeitraum 22. Dezember 2025 – 12. Januar 2026. Einwendungen von Einwohnern und Abgabenpflichtigen wurden nicht erhoben.

Die aus den Haushaltsberatungen der Ausschüsse resultierenden Änderungen sowie Änderungen, die sich seit der Einbringung verwaltungsseitig ergeben haben, werden in den folgenden Anlagen dargestellt:

Ergebnis- und Finanzplan nicht-investiv (Anlage 1)

Im Ergebnisplan ergeben sich gegenüber dem Haushaltsentwurf zusätzliche Erträge von 12.200 € und zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 24.700 €.

. . .

Dadurch verschlechtert sich der Saldo der Ergebnisplanung um 12.500 €. Die nicht investiven Ein- und Auszahlungen verschlechtern sich um 12.300 €.

Die im Produkt 300 vorgesehenen Personalaufwendungen in den Jahren 2027 bis 2029 entfallen, da diese der ehemaligen Bereichsleiterin zuzuordnen sind, deren Freistellungsphase der Altersteilzeit in 2026 endet.

Finanzplan investiv (Anlage 2)

Im investiven Bereich ergeben sich Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf sowohl auf der Einzahlungs- als auch auf der Auszahlungsseite.

Die investiven Einzahlungen erhöhen sich insgesamt um 302.000 €.

Der Neubau der Turnhalle in Elspe wurde für das Sportstättenförderprogramm des Bundes mit Gesamtkosten von 2.050.000 € angemeldet. Darin enthalten sind 250.000 € für den Abbruch der alten Halle, die nachträglich für 2028 in den Haushalt eingestellt werden müssen. Zur Gesamtfinanzierung muss darüber hinaus der HH-Ansatz des Jahres 2027 um 20.000 € erhöht werden. Dementsprechend wird die daraus resultierende höhere Förderung bei einer möglichen Förderquote von 45 % im Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Bund und Länder haben sich kurz vor Weihnachten auf den Digitalpakt 2.0 verständigt. Ziel des Programms ist die flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit digitaler Bildungsinfrastruktur. Aufgrund des noch unklaren Verteilungsschlüssels wird nach einer ersten vorsichtigen Einschätzung für Lennestadt mit einer Gesamtförderung von 350.000 € gerechnet, linear aufgeteilt auf die Gültigkeit des Digitalpakts 2.0 für die Jahre 2026 bis 2030, somit jeweils 70.000 €.

Auf der Auszahlungsseite erhöhen sich die Investitionen um 820.000 €; finanziert durch eine unveränderte Kreditaufnahme von 12 Mio. €. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um 1 Mio. € auf 9,83 Mio. €.

Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen und sich ggf. in der Ratssitzung noch ergebender Änderungen bitte ich dem Haushalt 2026 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre bis 2029 die Zustimmung zu erteilen und entsprechend zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Die finanziellen Auswirkungen sind im Sachverhalt im Einzelnen dargestellt.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	



Anlagen

(1) Änderungen Ergebnis- und Finanzplan (nicht-investiv)
(2) Änderungen Finanzplan (investiv)

. . .

(3) Haushaltssatzung 2026
(4) Entwicklung Eigenkapital